

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Beschlüsse aus der Niederschrift Sitzung des Gemeinderates

öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Dienstag, den 05.12.2023
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:25 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses Niedereschach

TOP 3

Bebauungsplan Sondergebiet "Solarpark Mörzenbrunnen", Fischbach - Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden - Entwurfsfeststellung und Beschluss der öffentlichen Auslegung

Beschlussvorschlag:

- a) Über die im Zuge der frühzeitigen Benachrichtigung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB und über die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend **Anlage 7** entschieden.
- b) Der Entwurf des Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Mörzenbrunnen“ und die Örtlichen Bauvorschriften vom 05.12.2023 werden festgestellt.
- c) Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans „Solarpark Mörzenbrunnen“, und die Benachrichtigung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

Beschluss:

Bei 1 Nein-Stimme und 9 Ja-Stimmen beschließt der Gemeinderat:

- a) *Über die im Zuge der frühzeitigen Benachrichtigung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB und über die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend **Anlage 7** entschieden.*
- b) *Der Entwurf des Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Mörzenbrunnen“ und die Örtlichen Bauvorschriften vom 05.12.2023 werden festgestellt.*
- c) *Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans „Solarpark Mörzenbrunnen“, und die Benachrichtigung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.*

TOP 4

Haushaltsvollzug / Ergebnisrechnung 2022 für den Gemeindewald Niedereschach

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, den Vollzug / die Ergebnisrechnung 2022 zu genehmigen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Vollzug/die Ergebnisrechnung 2022 zu genehmigen

TOP 5

Forstwirtschaftsplan 2024 für den Gemeindewald Niedereschach

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, den Forstwirtschaftsplan 2024 zur Kenntnis zu nehmen. Der Forstwirtschaftsplan 2024 wurde bereits im Ergebnisplan der bisherigen Haushaltsplanberatungen 2024 berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Forstwirtschaftsplan 2024, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, zustimmend zur Kenntnis.

TOP 6

Festsetzung der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2024

Beschlussvorschlag:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 24.11.2023 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem

Beschlüsse aus der Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates vom 05.12.2023

öffentlicher Teil

Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.

- Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 wird zugestimmt.
- Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.

- Der Straßentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler mit PW und Regenüberlaufbecken 13,5 %
Regenwasserkanäle 27,0 %
Kläranlagen 1,2 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler mit PW und Regenüberlaufbecken 25,0 %
Regenwasserkanäle 50,0 %
Kläranlagen 5,0 %

- Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle	50,0 %	50,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler mit PW und Regenüberlaufbecken	50,0 %	50,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle	60,0 %	40,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler mit PW und Regenüberlaufbecken	60,0 %	40,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

- Ausgleich von Vorjahren im Schmutzwasserbereich
Aus dem Kalkulationsjahr 2019 besteht eine verbleibende Kostenüberdeckung in Höhe von 44.452 €, die bis Ende 2024 ausgleichspflichtig ist. Der Gemeinderat beschließt, diese Kostenüberdeckung in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2024 einzustellen und somit vollständig auszugleichen.
Aus dem Kalkulationsjahr 2020 besteht eine Kostenüberdeckung in Höhe von 26.236 €, die bis Ende 2025 ausgleichspflichtig ist. Der Gemeinderat beschließt, diese Kostenüberdeckung zu einem Anteil von 41 % (10.757 €) in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2024 einzustellen und somit teilweise auszugleichen.

Beschlüsse aus der Niederschrift Sitzung des Gemeinderates vom 05.12.2023

öffentlicher Teil

7. Ausgleich von Vorjahren im Niederschlagswasserbereich
Aus dem Kalkulationsjahr 2019 besteht eine Kostenüberdeckung in Höhe von 42.389 €, die bis Ende 2024 ausgleichspflichtig ist. Der Gemeinderat beschließt, diese Kostenüberdeckung in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2024 einzustellen und somit vollständig auszugleichen.
Aus dem Kalkulationsjahr 2020 besteht eine Kostenunterdeckung in Höhe von -8.973 €, die bis Ende 2025 ausgleichsfähig ist. Der Gemeinderat beschließt, diese Kostenunterdeckung in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2024 einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

8. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr	1,55 €/m³
Niederschlagswassergebühr	0,34 €/m²

9. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Abwassersatzung.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat:

1. *Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 24.11.2023 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.*

2. *Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 wird zugestimmt.*

3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.

4. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler mit PW und Regenüberlaufbecken 13,5 %

Regenwasserkanäle 27,0 %

Kläranlagen 1,2 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler mit PW und Regenüberlaufbecken 25,0 %

Regenwasserkanäle 50,0 %

Kläranlagen 5,0 %

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle	50,0 %	50,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler mit PW und Regenüberlaufbecken	50,0 %	50,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle	60,0 %	40,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler mit PW und Regenüberlaufbecken	60,0 %	40,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

6. Ausgleich von Vorjahren im Schmutzwasserbereich

Aus dem Kalkulationsjahr 2019 besteht eine verbleibende Kostenüberdeckung in Höhe von 44.452 €, die bis Ende 2024 ausgleichspflichtig ist. Der Gemeinderat beschließt, diese Kostenüberdeckung in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2024 einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

Aus dem Kalkulationsjahr 2020 besteht eine Kostenüberdeckung in Höhe von 26.236 €, die bis Ende 2025 ausgleichspflichtig ist. Der Gemeinderat beschließt, diese Kostenüberdeckung zu einem Anteil von 41 % (10.757 €) in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2024 einzustellen und somit teilweise auszugleichen.

7. Ausgleich von Vorjahren im Niederschlagswasserbereich

Aus dem Kalkulationsjahr 2019 besteht eine Kostenüberdeckung in Höhe von 42.389 €, die bis Ende 2024 ausgleichspflichtig ist. Der Gemeinderat beschließt, diese Kostenüberdeckung in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2024 einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

Aus dem Kalkulationsjahr 2020 besteht eine Kostenunterdeckung in Höhe von -8.973 €, die bis Ende 2025 ausgleichsfähig ist. Der Gemeinderat beschließt, diese Kostenunterdeckung in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2024 einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

8. *Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 wie folgt festgesetzt:*

Schmutzwassergebühr	1,55 €/m³
Niederschlagswassergebühr	0,34 €/m²

9. *Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Abwassersatzung.*

TOP 7

Festsetzung der Wassergebühren für das Haushaltsjahr 2024

Beschlussvorschlag:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 23.11.2023 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Sie wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab und erhebt die Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße (Q3).
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 12) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Die Gemeinde Niedereschach hat die Gewinnerzielungsabsicht in § 1 Abs. 3 der Wasserversorgungssatzung ausgeschlossen. Um einen nach Steuerrecht für das jeweilige Jahresergebnis zu erwartenden Gewinn zu vermeiden, werden steuerrechtliche Aspekte in der Gebührenkalkulation besonders berücksichtigt. Die hierdurch entstehenden Veränderungen gegenüber einer rein am Kommunalabgabenrecht orientierten Kalkulation sind dargestellt und beschrieben. Der Gemeinderat stimmt diesen zu. Gebühren nach rein abgabenrechtlichen Aspekten sollen nicht erhoben werden.

Beschlüsse aus der Niederschrift Sitzung des Gemeinderates vom 05.12.2023

öffentlicher Teil

5. Die Lieferung von Wasser an die Gemeinde soll nach den Regelungen der Erlaubnis des § 14 EigBVO-HGB verbilligt beziehungsweise unentgeltlich erfolgen.
6. Bei der Kalkulation der Grundgebühren wird ein Anteil von 44,81 % der kalkulatorischen Kosten auf Grundlage der Ansätze des KAG einbezogen.
7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchs- und Wassergrundgebühren für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 wie folgt festgesetzt:

Wasserverbrauchsgebühr	2,92 €/m ³
Grundgebühr (nach Zählerart)	
Q ₃ 4 R80 / QN 2,5 (waagrecht/Steigrohr/Fallrohr)	5,00 €/Monat
Q ₃ 10 R80 / QN 6	12,50 €/Monat
Q ₃ 16 R80 / QN 10	20,00 €/Monat
Q ₃ 25 R80 / QN 15	31,25 €/Monat
Q ₃ 40 R80 / QN 25	50,00 €/Monat
Q ₃ 63 R80 / QN 40	78,75 €/Monat
Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.	

8. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat:

1. *Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 23.11.2023 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Sie wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab und erhebt die Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße (Q3).*
2. *Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 wird zugestimmt.*
3. *Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 12) wird ausdrücklich zugestimmt.*
4. *Die Gemeinde Niedereschach hat die Gewinnerzielungsabsicht in § 1 Abs. 3 der Wasserversorgungssatzung ausgeschlossen. Um einen nach Steuerrecht für das jeweilige Jahresergebnis zu erwartenden Gewinn zu vermeiden, werden steuerrechtliche Aspekte in der Gebührenkalkulation besonders berücksichtigt. Die hierdurch entstehenden Veränderungen gegenüber ei-*

Beschlüsse aus der Niederschrift Sitzung des Gemeinderates vom 05.12.2023

öffentlicher Teil

ner rein am Kommunalabgabenrecht orientierten Kalkulation sind dargestellt und beschrieben. Der Gemeinderat stimmt diesen zu. Gebühren nach rein abgabenrechtlichen Aspekten sollen nicht erhoben werden.

- 5. Die Lieferung von Wasser an die Gemeinde soll nach den Regelungen der Erlaubnis des § 14 EigBVO-HGB verbilligt beziehungsweise unentgeltlich erfolgen.*
- 6. Bei der Kalkulation der Grundgebühren wird ein Anteil von 44,81 % der kalkulatorischen Kosten auf Grundlage der Ansätze des KAG einbezogen.*
- 7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchs- und Wassergrundgebühren für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 wie folgt festgesetzt:*

Wasserverbrauchsgebühr	2,92 €/m ³
Grundgebühr (nach Zählerart)	
Q ₃ 4 R80 / QN 2,5 (waagrecht/Steigrohr/Fallrohr)	5,00 €/Monat
Q ₃ 10 R80 / QN 6	12,50 €/Monat
Q ₃ 16 R80 / QN 10	20,00 €/Monat
Q ₃ 25 R80 / QN 15	31,25 €/Monat
Q ₃ 40 R80 / QN 25	50,00 €/Monat
Q ₃ 63 R80 / QN 40	78,75 €/Monat

Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.

- 8. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung.*

TOP 8

Beschlussfassung Haushaltsplan 2024 und Wirtschaftsplan 2024

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat verabschiedet die in der Anlage enthaltene Haushaltssatzung 2024 einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und mittelfristige Finanzplanung.
2. Der Gemeinderat verabschiedet den in der Anlage enthaltenen Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat:

- 1. Der Gemeinderat verabschiedet die in der Anlage enthaltene Haushaltssatzung 2024 einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und mittelfristige Finanzplanung.*
- 2. Der Gemeinderat verabschiedet den in der Anlage enthaltenen Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung.*

TOP 9

Vertragsverlängerung (Nachtragsfinanzierungsvertrag) Sonderfinanzierung GG "Zwischen den Wegen II" in Niedereschach

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Nachtragsfinanzierungsvertrag zwischen der Landesbank Baden-Württemberg und der Gemeinde Niedereschach zur Erschließung des Gewerbegebiets „Zwischen den Wegen II“ mit Laufzeitende 30.01.2028.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den vorgelegten Nachtragsfinanzierungsvertrag zwischen der Landesbank Baden-Württemberg und der Gemeinde Niedereschach zur Erschließung des Gewerbegebiets „Zwischen den Wegen II“ mit Laufzeitende 30.01.2028.

TOP 10

Genehmigung überplanmäßige Ausgabe Kanalisation (Regenwasserkanal) Stiegele-gasse in Fischbach

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, die überplanmäßige Ausgabe zu genehmigen.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe.

TOP 11

Benennung der Gutachter des Gemeinsamen Gutachterausschusses Nordöstlicher Schwarzwald-Baar-Kreis

Gemeinderätin Regina Rist hat sich für befangen erklärt und ist vom Sitzungstisch abgerückt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt Frau Regina Rist, Herrn Markus Stern und Frau Veronika Ettwein für die Amtsperiode vom 01.01.2024 – 31.12.2027 des gemeinsamen Gutachterausschusses Nordöstlicher Schwarzwald-Baar-Kreis zu benennen und dabei Frau Regina Rist als stellvertretende Vorsitzende vorzuschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Regina Rist, Herrn Markus Stern und Frau Veronika Ettwein für die Amtsperiode vom 01.01.2024 – 31.12.2027 des gemeinsamen Gutachterausschusses Nordöstlicher Schwarzwald-Baar-Kreis zu benennen und dabei Frau Regina Rist als stellvertretende Vorsitzende vorzuschlagen.

TOP 12

Bestellung des Gemeindewahlausschusses sowie Festsetzung der Wahlbezirke und Wahlräume für die Kommunal- und Europawahl am 09. Juni 2024

Gemeinderat Peter Engesser hat sich für befangen erklärt und ist vom Sitzungstisch abgerückt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

Der Gemeinderat stimmt der Bildung der Wahlbezirke nebst Briefwahlbezirk, den entsprechenden Wahllokalen, der Reihenfolge der Auszählung der Europawahl und der Kommunalwahlen sowie der Stimmzettelerfassung mit dem Programm Wahlmanager des Rechenzentrums in der vorgeschlagenen Form zu.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

**Beschlüsse aus der Niederschrift
Sitzung des Gemeinderates vom 05.12.2023**

öffentlicher Teil

Der Gemeinderat stimmt der Bildung der Wahlbezirke nebst Briefwahlbezirk, den entsprechenden Wahllokalen, der Reihenfolge der Auszählung der Europawahl und der Kommunalwahlen sowie der Stimmzettelerfassung mit dem Programm Wahlmanager des Rechenzentrums in der vorgeschlagenen Form zu.

TOP 13

Baugesuche

TOP 13.1

Neubau einer Doppelgarage, Merowingerring 27, Flst. Nr. 2493, Gemarkung Niedereschach

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans zu.

Beschluss:

Einstimmig stimmt der Gemeinderat den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu.